

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 3 (1935)
Heft: 14

Artikel: Ueber Homosexualität [Schluss]
Autor: Kopp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches**Freundschafts-Banner**

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. jeden Monats — Redaktionsschluß je 3 Tage vorher — Postcheck **VIII 21.560**
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2,60, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4,80, jährl. Fr. 9,50 exklusive Porto

Ich suche, wie du . . .

Ich suche, wie du, in allen Gassen,
Die ich durchwandere immer nur dich.
Und kann das Träumen dabei nicht lassen —
Und weiß es gewiß, deine Sehnsucht sucht mich.

Ich bin dein Schicksal! Mein Schicksal bist du!
Und ob wir auch wandern getrennt noch zur Zeit;
Es kommt meine Sehnsucht bei dir nur zur Ruh,
In deiner erlösenden Einsamkeit.

Du bist so einsam, so einsam wie ich,
Des lockenden Lebens verlogener Schein
Kann dich nicht blenden, denn du und ich
Wir sind geboren zum einsam sein.

In deiner erlösenden Einsamkeit,
Kommt meine Sehnsucht bei dir nur zur Ruh!
Und ob wir auch wandern getrennt noch zur Zeit:
Ich bin dein Schicksal, mein Schicksal bist du!

Geo Treban.

Ueber Homosexualität

von Kriminalkommissar Dr. Kopp, Berlin

(Schluß)

Wenn sich vom § 175 nur sagen ließe, daß er zu Erpressungen mißbraucht würde, so wäre das kein Grund zu seiner seit Jahrzehnten geforderten Aufhebung; denn das hat er mit andern Strafbestimmungen, ganz besonders mit denen, die in seiner nächsten Nachbarschaft stehen, gemeinsam. Was den viel berufenen Paragraphen von allen andern unterscheidet, ist vielmehr das, daß er nur zu Erpressungen tauglich ist. In der Hand der Strafpraxis ist er eine stumpfe Waffe, selbst für den, der noch auf dem Standpunkt steht, daß die „widernatürliche Unzucht“ ein Laster sei, das mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsse. Die Strafbestimmung läßt, ganz inkonsequent, Frauen straflos und bedroht, hierin durch die grundlegende Entscheidung des Reichsgerichts eingeengt, Männer nur mit Strafe, wenn sie „beischlafähnliche“ Handlungen begangen haben. Wechselseitige Onanie ist straflos. Zwei Männer, die in der verdächtigsten Situation betroffen werden, brauchen also nur zu behaupten, daß sie lediglich die letztgenannte Handlung vorgenommen haben und das Verfahren ist damit eingestellt. Da diese Rechtslage unter den Homosexuellen allgemein bekannt ist, wird von dem Rettungsmittel auch stets Gebrauch gemacht. Wenn man aber auch die Grenzen der Strafbarkeit erweiterte, die Frauen mit in die Strafbestimmung einbezöge und bei Männern auch wechselseitige Onanie unter Strafe stellte, so würde damit die Strafpraxis nur um ein Geringes er-

leichtert werden. Jeder Geschlechtsverkehr wird, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, in der Abgeschlossenheit vollzogen. Gilt das schon beim normalen Geschlechtsverkehr, wievielmehr von dem verbotenen. Bestrafungen aus § 175 sind daher stets einem Zufall zu verdanken, dem „Pech“, das die Täter hatten. Bei der Berliner Kriminalpolizei ist seit langer Zeit eine „Päderasten-Patrouille“ eingestellt. Diese Beamten haben in den 16 Jahren, seit denen ich ihre Tätigkeit kenne, einen Fall von widernatürlicher Unzucht im Sinne des StGB. entdeckt. Man vergleicht damit die vielen Tausende von Taschendieben, die die Taschendiebs-Patrouille in derselben Zeit auf frischer Tat ergriffen hat, um zu ermessen, wieviel der Kriminalpolizei der § 175 wert ist. Trotzdem ist die Tätigkeit des Außendienstes auf dem homosexuellen Gebiete keineswegs überflüssig, im Gegenteil sogar unentbehrlich, um das Treiben der männlichen Prostituierten einigermaßen im Schach zu halten. Nur läßt uns auch hier der § 175 vollständig im Stich. Gerade die Herrschaften, die aus dem homosexuellen Verkehr ein Gewerbe machen, wissen am besten, was strafbar ist und was nicht, und es ist dem geschicktesten Kriminalbeamten ein Ding der Unmöglichkeit, einen männlichen Prostituierten bei einer strafbaren Handlung aus § 175 zu ertappen. Noch schlimmer steht es mit dem „Schutz der Jugendlichen“, den viele als Grund gegen die Aufhebung anführen. Der Schutz

**Die Abonnements-Einzahlungen per 3. Quartal
bitte nicht zu vergessen!**

besteht darin, daß der zu einer strafbaren homosexuellen Handlung verführte Jugendliche, wenn er über 12 Jahre alt ist, auch mit Gefängnis bestraft werden muß, da schon ein passives Verhalten bei einem derartigen Verkehr strafbar ist. Unkenntnis dieser gesetzlichen Sachlage hat schon über zahllose Familien schweres Leid gebracht. Es ist deshalb schon seit langer Zeit meine Gewohnheit, einem entrüsteten Vater, der den Verführer seines Sohnes eingesperrt haben will, ins Wort zu fallen und ihn erst weiter sprechen zu lassen, wenn ich ihm eine juristische Belehrung gegeben habe.

Von all diesen Schäden und Mängeln der Strafbestimmung hat die hochgelehrte Kommission, die vor Jahren nach langer Arbeit dem deutschen Volke den Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch vorlegte, nichts gemerkt. Es ist hier nicht der Ort, auf die Begründung näher einzugehen, die an dieser Stelle nicht nur für die Beibehaltung, sondern sogar für die Verschärfung des Paragraphen gegeben wird. Nur soviel sei gesagt, daß diese Begründung aus den Wolken geholt ist und ihr Verfasser in homosexuellen Dingen genau so sachkundig ist, wie der Schreiber dieser Ausführungen im altägyptischen Privatrecht.

Mann über Bord.

Eine Erzählung, die das Leben schrieb
von Martin Schelling.

4

Ein Klopfen an der Tür riß uns aus unseren Gedanken. Wir wurden in die Kapitänskajüte gebeten. Ich wandte mich nochmals nach der Photographie im silbernen Rahmen um, der Dr. Dominik zugetrunken hatte; sie stellte einen etwa dreißigjährigen Menschen in deutscher Chauffeur-Uniform dar.

Der Rest der Seefahrt verlief ereignislos. Durch das Trauerspiel in der Oktobernacht blieb die Stimmung gedrückt. Wohl spielten die Kapellen zu Konzerten und Tanz, aber Herren und Damen sprachen gemessen. Die überquellende Fröhlichkeit der heimkehrenden Amerikaner wollte nicht aufkommen.

Auch Dr. Dominik war ein anderer geworden. In umgekehrten Verhältnisse. War er zugeknöpft, bis zur Grenze der Höflichkeit gleichgültig gegen die Mitreisenden gewesen, so suchte er nun ihre Gesellschaft, plauderte und scherzte. Besonders die Damen, für die es immer ein Triumph bedeutet, wenn nach verheriger Vernachlässigung ein Mann sie beachtet, umschwärmt den vornehmen Kavalier. Die Stimme hatte den dominierenden Beiton gänzlich verloren, die spärlichen Gesten des Politikers hatten lebhaften Bewegungen Platz gemacht. Von Tag zu Stunde wurde er aufgeräumter und jünger. Verwunderlich, wie ein vom Alter gezeichnetes Gesicht den Reiz der Vollkraft zurückgewinnen konnte. Was mochte der Grund sein? Man sprach darüber, man spekulierte: Welche Glücks gewißheit mußte den Advokaten am Neuyorker Gestade erwarten, die ihn, den Fünfziger, zum charman ten Jungmann mache?

Die Abendstunden verbrachte er nach wie vor mit mir, nicht am Stern, sondern jetzt am Bug des Schiffes. Wollte er Deutschland vergessen? Hatte er die Brücken abgebrochen, die Bindungen aufgegeben?

Warum suchte er am Horizont ungeduldig nach der neuen Welt?

Wie auf Bestellung schlug die Witterung um, als wir das Fire Island-Leuchtschiff passierten. In dreißig Minuten sank das Quecksilber um 15 Grad — für Neulinge eine kleine Probe amerikanischer Plötzlichkeit. Die balsamischen Oktobertage waren vorbei.

* * *

Am Morgen der Einfahrt in die Neuyorker Bay war Dr. Dominik der erste an Deck. Er schien besonders sorgfältig gekleidet. Wußte er, daß der modische Paletot seine Gestalt zu aparter Geltung brachte? Schmuck hatte er nie getragen, jetzt funkelte ein Rubin, der ein kleines Vermögen wert sein möchte, an seiner Rechten. Das näherückende Stadtbild interessierte ihn kaum; seine Aufmerksamkeit galt dem Quarantäneboot. Aber als nur der Arzt und einige Assistenten die Strickleiter erkletterten, ließ er enttäuscht den Feldstecher sinken und wandte sich zu mir: „Zivilisten dürfen auf Schiffen der amerikanischen Behörden nicht mitfahren?“ meinte er fragend.

„Nur in Ausnahmefällen. Gleich wird das Heer der Mietskähne unsern Kasten umschwärmen, mit Menschheit beladen, die nicht früh genug ihren Angehörigen zuwinken kann. Wenn Sie erwartet werden, Herr Doktor, vernünftige Leute begrüßen sich am Landungspier.“

Dennoch suchte sein Glas für die folgende halbe Stunde jede fremde Kahnplanke ab. Der Dampfer lenkte in den Hudson, vorbei an den zyklopischen Turmbauten der Metropole. Auch dafür schien der Jurist kein Auge zu haben. Sein Glas blieb auf die Dockgebäude gerichtet, an denen wir landen mußten. Plötzlich zog er den Hut, winkte, und da sein Gruß von der Terrasse erwidert wurde, drängte er, unbekümmert um die Mitpassagiere, zur Reling, gestikulierte wie ein aus dem Häuschen geratener Junge und rief jubelnde Worte, die niemand verstand.

Andere Reisende entdeckten ihre Lieben. Das lärmende Hasten der Landung hatte begonnen; das Schiff wurde ins Dock bugsiert.

Die Gestalt auf der Terrasse, mit der Dr. Dominik immer noch Zurufe tauschte, kam mir bekannt vor. Ich drehte mein Glas schärfer. Wo hatte ich die stramme Erscheinung gesehen? In unserer süddeutschen Hauptstadt? Vielleicht — vielleicht auch nicht! Ich grübelte, marterte mein Gedächtnis, wie man tut, wenn sich zu einem vertrauten Gesicht die Zusammenhänge nicht einstellen wollen, und plötzlich wußte ich: Es war der junge Mann, dessen Lichtbild der Jurist in jener Schreckensnacht zugetrunken hatte. Die deutsche Chauffeurtracht freilich war amerikanischer Kleidung gewichen. In dem fremden Land mußte wohl das Metier gewechselt werden. — Ein zweiter Mann trat zu ihm, sie sprachen zusammen und verschwanden, denn vorn am Schiff rasselten die Ketten des Landungsstegs.

Die Passagiere nahmen Abschied, riefen flüchtige Sätze, drückten sich die Hände. Während sie noch scherzten, waren die Gedanken nicht mehr bei der Sache. Was einen Schritt Lebensweg gemeinsam zurücklegte, sieben Tage Lust und Furcht teilte, hatte sich schon vergessen, strebte zu altgewohnter Umgebung oder zu ungewissen Möglichkeiten.

(Fortsetzung folgt!)